



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/7743

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

22. Dez. 2020

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Ann-Kathrin Scheuermann Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 164151 06131 16174151
--------------------------	-------------------	--	---

**44. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020**

hier: TOP 9 und 10: Sexismus- und Mobbingvorwürfe am Staatlichen Koblenz-Kolleg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020  
übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk sowie den Sprechvermerk des Prä-  
sidenten der ADD.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Stefanie Hubig

**Rede von Staatsministerin Dr. Hubig  
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020**

**Vorlage 17/7242; Antrag der Abgeordneten Helga Lerch nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Sexismusvorwürfe am Staatlichen Koblenz-Kolleg – aktueller Sachstand**

**Vorlage 17/7254; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Aufklärung der Sexismus- und Mobbing-Vorwürfe am Staatlichen Koblenz-Kolleg**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Lassen Sie mich ganz klar und eindeutig betonen: Weder am Koblenz-Kolleg noch an irgendeiner anderen Schule dulden wir Sexismus oder sonstige Formen von Diskriminierung und Mobbing! Das habe ich bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 3. September gesagt und ich wiederhole es hier nochmals in aller Deutlichkeit.

Damit so etwas möglichst nicht vorkommt, haben wir für unsere Schulen zahlreiche Präventionsprogramme. Und wenn doch etwas passiert, wird die Schulaufsicht umgehend aktiv. So auch im Fall des Koblenz-Kollegs.

Wir haben die Vorwürfe von Anfang an sehr ernst genommen und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gebeten, umgehend tätig zu werden. Das hat sie getan und arbeitet sehr intensiv an der (disziplinarrechtlichen) Aufarbeitung der Vorfälle. Und kommt dabei zügig voran.

Der Präsident der ADD, Herr Linnertz, wird genauere Einzelheiten zum Stand des Verfahrens berichten, soweit dies in einer öffentlichen Sitzung möglich ist.

Lassen Sie mich nochmals betonen:

Wir wollen eine rasche Aufklärung und Ahndung der im Raum stehenden Vorwürfe im Rahmen des vom Präsidenten beschriebenen Verfahrens. Wir wollen auch die zügige Wiederherstellung des Schulfriedens im Sinne der gesamten Schulgemeinschaft des Koblenz-Kollegs.

Hierzu werden Maßnahmen getroffen, und zwar in Bezug auf die Schulleitung, aber auch die gesamte Schulgemeinschaft.

Die ADD begleitet die Schulleitung bereits; und diese Begleitung wird noch intensiviert. Außerdem ist mit Blick auf die gesamte Schulgemeinschaft ein Mediationsprozess mit Hilfe der Expertise des Schulpsychologischen Dienstes des Pädagogischen Landesinstituts vorgesehen.

Dies ist aus meiner Sicht mehr als notwendig. Und das Verfahren braucht eine Zeit; es wird jedoch nicht einfacher zu führen, wenn quasi alles in der Öffentlichkeit ausgetragen wird.

## **Bericht des Präsidenten der ADD**

**anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020**

**Vorlage 17/7242; Antrag der Abgeordneten Helga Lerch nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Sexismusvorwürfe am Staatlichen Koblenz-Kolleg – aktueller Sachstand**

**Vorlage 17/7254; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Aufklärung der Sexismus- und Mobbing-Vorwürfe am Staatlichen Koblenz-Kolleg**

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Ich hatte Sie in der Sitzung des Bildungsausschusses am 03. September 2020 in vertraulicher Sitzung über die Vorwürfe sowie den Ablauf des Verfahrens informiert.

Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten kann ich in öffentlicher Sitzung nur allgemein zum Sachstand berichten.

Wie bereits in meinem Bericht vom 03. September 2020 mitgeteilt, wurde der Betreffende zu den Vorwürfen angehört. Er bzw. sein Verfahrensbevollmächtigter bestreitet die Vorwürfe. Hinsichtlich der Vorwürfe der ehemaligen Kollegiat\*innen wird auf ein Verwertungsverbot (Stichwort: Verjährung) verwiesen.

Dem Disziplinarrecht liegt der Grundsatz der Einheit des Dienstvergehens zugrunde. Das bedeutet, dass mehrere Pflichtverletzungen disziplinarrechtlich einheitlich zu würdigen sind, es sei denn, die das Dienstvergehen ausmachenden Verfehlungen stehen in keinem inneren oder äußeren Zusammenhang und haben eine gewisse Selbständigkeit (BVerwG, Urt. V. 14.11.2007 -1 D 6.06). Darauf beruft sich der Beamte. Nach einer vorläufigen Prüfung wurde entschieden, diesen Aspekt der abschließenden Prüfung (Ermittlungsbericht) vorzubehalten und nicht schon in dem jetzigen Stadium Vorwürfe aus früheren Jahren auszuklammern und nicht weiter zu verfolgen. Das heißt alle Sachverhalte werden geprüft.

Die Befragung von Betroffenen und Zeugen wurde im Frühjahr 2020 zunächst dadurch verzögert, dass aktuell beschulte Kollegiat\*innen anonym bleiben und einer Weiterleitung ihrer Angaben an die zuständige Schulaufsicht nicht zustimmen wollten. Nach Klärung dieses Anliegens wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. Zunächst war dann die Einlassung des Beamten abzuwarten. Daraufhin wurde geprüft, welche Vorwürfe noch strittig sind und welche Zeug\*innen zur Aufklärung der offenen Fragen einen Beitrag leisten können. Diese wurden und werden befragt, wobei diese

Befragungen überwiegend schriftlich erfolgen, was auch den aktuellen Umständen wegen der Corona-Pandemie geschuldet ist.

Die Ermittlungen wurden bzw. werden dadurch erschwert, dass nur in sehr wenigen Fällen Kontaktdaten bzw. ladungsfähige Anschriften der Personen, die Beschwerde geführt haben, Vorlagen (nur bei 5 der über 40 Beschwerden). Von der Schule wurden Kurslisten und – soweit vorhanden – ladungsfähige Anschriften angefordert. Aufgrund der Herbstferien verzögerte sich jedoch die Rückmeldung der Schule (28.10.2020). Soweit Daten Vorlagen, wurden einzelne Kollegiat\*innen in der Zwischenzeit befragt. Aufgrund der CORONA-Situation wird bzw. wurde in erster Linie von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der schriftlichen Befragung Gebrauch gemacht.

Bisher wurden 20 Personen um Aussagen gebeten, was wegen der Pandemie durch Anschreiben erfolgte. Die Befragten sind aktuell beschulte oder ehemalige Kollegiat\*innen, vereinzelt auch Lehrkräfte und eine im Schulbereich beschäftigte Person. In drei Fällen war eine Befragung nicht möglich, weil die Beschwerdeführenden auf ihrer Anonymität bestanden. Von den befragten 20 Personen haben sechs geantwortet, 14 Rückmeldungen stehen noch aus.

Für eine persönliche Anhörung (Präsenztermin) waren am 7. Dezember 2020 zwei Personen eingeladen, die zu mehreren Sachverhalten befragt wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass die noch ausstehenden Stellungnahmen im Laufe der nächsten Zeit eingegangen sein werden. Damit dürfte die überwiegende Zahl der Vorwürfe entscheidungsreif sein. Ob im Einzelfall weitere Nachforschungen erforderlich sein werden, bleibt aber abzuwarten.

Im nächsten Schritt ist der Ermittlungsbericht zu fertigen. Dieser wird dann dem Verfahrensbevollmächtigten und seinem Mandanten zur Stellungnahme übersandt. Es besteht dann auch die Möglichkeit weitere Beweiserhebungen zu beantragen.

Ich gehe davon aus, dass das Verfahren im ersten Quartal des kommenden Jahres zum Abschluss gebracht werden kann.

Zwischenzeitlich wurde der Betroffene unabhängig von dem laufenden Disziplinarverfahren aus dienstlichen Gründen an das Pädagogische Landesinstitut abgeordnet. Dies wurde durch die große Unruhe, die durch das Verfahren innerhalb des Kollegs und des Kollegiums entstanden ist, insbesondere notwendig zur Wahrung des Schulfriedens.

Neben der Durchführung des Disziplinarverfahrens ist es aber immens wichtig, sich auch um die Schulgemeinschaft selbst zu kümmern. Aus meiner Sicht ist es dringend erforderlich, eine Situations- und Organisationsanalyse vorzunehmen, gute Kommunikationsstrukturen zu etablieren, wertschätzende Kommunikation zu fördern und ein schuleigenes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt aufzubauen.

Dies wird die Schulaufsicht mit der Unterstützung von Fachleuten des Pädagogischen Landesinstituts angehen.